

Hegel-Studien

Band 6

TEXTE UND DOKUMENTE

Helmut Schneider. Zur zweiten Auflage von Hegels Logik. Ein Blatt aus Hegels Heidelberger Zeit – Aus der Einleitung der Logik-Vorlesung von 1817. Herausgegeben und erläutert von Klaus Düsing und Heinz Kimmerle – Karl Hegel an Kuno Fischer. Sieben Briefe. Mitgeteilt von Friedhelm Nicolin

ABHANDLUNGEN

Otto Pöggeler. Hegel und Heidelberg – Reiner Wiehl. Über den Handlungsbegriff als Kategorie der Hegelschen Ästhetik – Tobie Goedewaagen. Hegel und der Pantheismus – Helmut Kuhn. Der Ursprung der Ideologie aus dem Geist der Philosophie Hegels – Hajime Tanabe †. Zu Hegels Lehre vom Urteil – Peter Reisinger. Reflexion und Ichbegriff

LITERATURBERICHTE UND KRITIK

BIBLIOGRAPHIE

Abhandlungen zur Hegel-Forschung 1968/69

HEGEL-STUDIEN

In Verbindung mit
der Hegel-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft

herausgegeben von
FRIEDHELM NICOLIN und OTTO PÖGGELER

Band 6

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhaltlich unveränderter Print-On-Demand-Nachdruck der Originalausgabe von 1971, erschienen im Verlag H. Bouvier und Co., Bonn.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1470-6

ISBN eBook: 978-3-7873-2935-9

ISSN 0073-1578

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de/hegel-studien

INHALT

TEXTE UND DOKUMENTE

- HELMUT SCHNEIDER, Bochum
Zur zweiten Auflage von Hegels Logik 9
- Ein Blatt aus Hegels Heidelberger Zeit
Aus der Einleitung der Logik-Vorlesung von 1817. Herausgegeben und
erläutert von KLAUS DÜSING und HEINZ KIMMERLE, Bochum 39
- Karl Hegel an Kuno Fischer
Sieben Briefe. Mitgeteilt von FRIEDHELM NICOLIN, Bonn 53

ABHANDLUNGEN

- OTTO PÖGgeler, Bochum
Hegel und Heidelberg 65
- REINER WIEHL, Hamburg
Über den Handlungsbegriff als Kategorie der Hegelschen Ästhetik . . . 135
- TOBIE GOEDEWAAGEN, Den Haag
Hegel und der Pantheismus 171
- HELMUT KUHN, München
Der Ursprung der Ideologie aus dem Geist der Philosophie Hegels . . . 189
- HAJIME TANABE †, Kyoto
Zu Hegels Lehre vom Urteil 211
- PETER REISINGER, Heidelberg
Reflexion und Ichbegriff 231

LITERATURBERICHTE UND KRITIK

- Zum Problem des Anfangs in Hegels Logik und Phänomenologie (LOTHAR
ELEY, Köln) 267

H. Lenk: Kritik der logischen Konstanten (ROLF-PETER HORSTMANN, Bochum)	295
H. Rademaker: Hegels „Objektive Logik“ (KLAUS DÜSING, Bochum)	303
La Dialectique (MARCEL RÉGNIER, Chantilly)	304
H. F. Fulda: Das Recht der Philosophie in Hegels Philosophie des Rechts (KLAUS DÜSING, Bochum)	306
M. Hahn: Bürgerlicher Optimismus im Niedergang (ROLF K. HOČEVAR, München)	309
M. Riedel: Studien zu Hegels Rechtsphilosophie (MANFRED BAUM, Bochum)	311
R. K. Hočevár: Stände und Repräsentation beim jungen Hegel (THEODOR EBERT, Bochum)	315
R. Reinig: Zur Grundlegung der polytechnischen Bildung durch Hegel und Marx (KLAUS TUCHEL, Wuppertal)	319
J. D'Hondt: Hegel philosophe de l'histoire vivante; derselbe: Hegel secret; derselbe: Hegel en son temps; derselbe: Hegel (MARCEL RÉGNIER, Chantilly)	323
H.-J. Krüger: Theologie und Aufklärung (ZOLTAN SZANKAY, Mainz)	325
E. L. Fackenheim: The Religious Dimension in Hegel's Thought (LOUIS DUPRÉ, Washington D.C.)	332
L. Geldsetzer: Die Philosophie der Philosophiegeschichte im 19. Jahr- hundert (HELMUT SCHNEIDER, Bochum)	337
A. Rivaud: Histoire de la philosophie. Tome V. Deuxième partie: De Hegel à Schopenhauer (MARCEL RÉGNIER, Chantilly)	339
Die Umkehrung Hegels – Tatsache oder Angabe? (WILHELM GOERDT, Münster/Westf.)	340
M. Züfle: Prosa der Welt (DOROTHEA GIRNDT-DANNENBERG, Neuss)	347
G. W. F. Hegel: Phänomenologie des Geistes. [Bulgarisch.] Übersetzt und eingeleitet von G. Dontschew (HEINZ KIMMERLE, Bochum)	349
W. R. Beyer: Hegelbilder (HANS-MARTIN SASS, Bochum)	351

F. Châtelet: Hegel; J. M. Palmier: Hegel (GERHARD HÖHN, Paris)	353
Philosophie-geschichtliches Lexikon. Bearb. v. L. Noack (HELMUT SCHNEIDER, Bochum)	355
Hegel-Tage Urbino 1965 (REINHARD HEEDE, Münster/Westf.)	356
Hegel. L'Arc (MARCEL RÉGNIER, Chantilly)	361
K. Müller: Gymnasiale Bildung (FRIEDHELM NICOLIN, Bonn)	362
I. Fetscher: Hegel. In: Neue Deutsche Biographie (FRIEDHELM NICOLIN, Bonn)	364

BIBLIOGRAPHIE

Abhandlungen zur Hegel-Forschung 1968/69	367
----------------------------------------------------	-----

HELMUT SCHNEIDER (BOCHUM)

ZUR ZWEITEN AUFLAGE VON HEGELS LOGIK

I. HEGELS NOTIZEN ZUR VORREDE

Im Jahre 1832 erschien im Verlag COTTA die zweite überarbeitete Auflage des ersten Buches von Hegels *Wissenschaft der Logik*. (1. Auflage Nürnberg 1812) Zur Vorrede dieser zweiten Auflage sind noch einige handschriftliche stichwortartige Notizen als Fotografie erhalten, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden.

Herkunft

Die Fotografie stammt aus dem Besitz von J. HOFFMEISTER und befindet sich seit HOFFMEISTERS Tod 1955 im Hegel-Archiv. Auf der rechten Hälfte des Blattes steht der Bibliotheksvermerk 1904.162 sowie der Stempel der Preußischen Staatsbibliothek Berlin. Das besagt, daß das Originalmanuskript im Jahre 1904 als Nr. 162 in die Preußische Staatsbibliothek kam. Laut Akzessionsjournal (Deutsche Staatsbibliothek Berlin, DDR, Berlin) war es Bestandteil der seit 1945 verschollenen Autographenabteilung und wurde 1904 bei der Autographenhandlung LIEPMANNSOHN in Berlin erworben. Es stammt aus dem Nachlaß von Hegels Schüler und Freund FRIEDRICH CHRISTOPH FÖRSTER (1791–1868). In der sog. Freundesvereinsausgabe von Hegels Werken gab FÖRSTER zusammen mit BOUMANN die *Vermischten Schriften* (Bd 16 und 17) heraus. FÖRSTER bekam das Manuskript wohl unmittelbar nach Hegels Tod von der Witwe Hegels zusammen mit anderen Manuskripten, die FÖRSTER in den *Vermischten Schriften* herausgab und die ebenfalls 1904 aus dem Nachlaß FÖRSTERS wieder auftauchten.¹

¹ Brief Marie Hegels an ihre Mutter vom 22.11.1831: „... seine verstreuten Schriften zu sammeln, hat Förster übernommen. Ich soll ihm dabei zu Hand gehen.“ Abgedruckt bei: W. R. Beyer: *Wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand*. (Aus neu aufgefundenen Briefen der Witwe Hegels) — In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 15 (1967), 564.

Beschreibung

Es handelt sich um eine Negativfotografie (weiße Schrift auf schwarzem Grund) von ca. 28 cm Breite und 24 cm Höhe. Eine Vergrößerung oder Verkleinerung liegt vermutlich nicht vor. Das Blatt ist in zwei gleichen Hälften von oben nach unten beschrieben. Wie man an den in Spiegelschrift durchscheinenden Druckbuchstaben sieht, ist der Text auf die Rückseite eines Stücks von einem medizinischen Doktordiplom der Universität Berlin aus dem Oktober des Jahres 1831 geschrieben. Solche Diplome benützte Hegel öfters als Schreibpapier, besonders für Notizen und Exzerpte, wie andere erhaltene Manuskripte zeigen. Wie Hegel zu den Diplomen kam, ist unklar. Vielleicht wurden von jedem Diplom mehrere Exemplare gedruckt und an die Professoren als Belegexemplare verteilt: Teils faltete Hegel die Diplome, teils zerschnitt er sie in Stücke. Hier handelt es sich um ein abgeschnittenes Stück, das dann gefaltet wurde.

Das Originalmanuskript war jedoch ein doppelt so großes Stück von dem medizinischen Diplom. Das ergibt sich aus einer Beschreibung des Blatts, die HOFFMEISTER bei der Manuskriptbeschreibung eines Briefentwurfs von Hegel für einen Brief an VARNHAGEN machte. Der Briefentwurf und die Notizen zur Logikvorrede standen auf dem gleichen Blatt. „Dieser durch nichts Besonderes als solcher gekennzeichnete Entwurf steht auf der Innenseite eines gedruckten medizinischen Doktordiploms von ‚Guil. Lib. Baronie ab Eichstedt‘ vom 28. X. 1831. Auf dem gleichen Blatt befindet sich noch ein Rezensionsentwurf von der Hand Hegels: ‚Verfasser sich mit dem begnügen, was er hat werden können . . .‘“² HOFFMEISTER hielt die durch den zitierten Anfang eindeutig ausgewiesenen Notizen zur Logikvorrede irrtümlicherweise für einen Rezensionsentwurf. Eine ebenfalls noch im Hegel-Archiv vorhandene Negativfotografie des Briefentwurfs aus dem Besitz von HOFFMEISTER bestätigt dessen Beschreibung. Daß die beiden Texte im Original auf einem einzigen Diplomstück standen, wird auch dadurch noch bestätigt, daß die auf beiden Fotografien in Spiegelschrift durchscheinenden Druckbuchstaben des Diploms genau aneinander anschließen würden, wenn auf der Fotografie vom Briefentwurf nicht ein (wohl unbeschriebenes) Stück von ca. 5,5 cm abgeschnitten wäre. Damit ist auch bewiesen, daß beide Teile des Diplomstücks gleich groß waren. Wenn die Größe der Fotografie der Größe des Originals entspricht, was wegen der Schriftgröße als wahrscheinlich angenommen werden kann, müßte das ganze Diplomstück 48 cm hoch gewesen sein. Die beiden Texte standen auf der unbedruckten Rückseite des Diploms, denn

² *Briefe von und an Hegel*. Hrsg. v. J. Hoffmeister. Bd 3. Hamburg 1954. 471.

der Text des Diploms scheint ja in Spiegelschrift durch. HOFFMEISTER spricht jedoch von der Innenseite des Diploms. Das scheint auf eine Faltung hinzudeuten, wobei der Diplomtext die Außenseite bildete. Die Faltung wurde wohl schon von Hegel vorgenommen, denn die Schreibrichtung beider Texte ist entgegengesetzt.

Der Grund dafür, daß HOFFMEISTER ein Stück von der Fotografie des Briefentwurfs abschnitt, ist wohl ein Textverlust auf diesem, der sich etwa zur Hälfte der Breite nach über das Blatt erstreckte. Das ist ersichtlich aus der Fotografie der Notizen zur Logikvorrede, wo der Papierrand oben auf der ganzen rechten Hälfte sichtbar wird, während auf der linken Hälfte die beiden Hälften des Diploms verbunden waren und beim Fotografieren sich daher kein Papierrand zeigte.

Was den Umfang der Notizen zur Logikvorrede betrifft, kann man mit Sicherheit sagen, daß sich auf diesem Blatt keine weiteren Notizen zur Logikvorrede befanden. Ob es noch andere Blätter mit solchen Notizen gab, läßt sich nicht feststellen. Dafür sprechen würde die Tatsache, daß sich die Notizen nur auf einen Teil der Druckfassung der Vorrede beziehen. Andererseits wäre es eine unbeweisbare und grundlose Annahme, daß Hegel wirklich für die ganze Vorrede Notizen machte. Er kann sich auch mit diesen wenigen Notizen begnügt haben.

Datierung

Die gedruckte Vorrede ist mit dem 7. November 1831 unterzeichnet. Das Manuskript davon ist nicht erhalten. Da das beschriebene Doktordiplom vom 28. 10. 1831 stammt, kommt als Abfassungszeit für die Notizen nur die Zeit zwischen diesen beiden Terminen in Frage, unter der Voraussetzung, daß das Datum der Vorrede wirklich stimmt. Die Vorrede wurde also ganz zuletzt geschrieben und wohl auch gedruckt, nachdem der Buchtext schon fertig war. HENNING berichtet jedoch in einem Brief an COTTA vom 22. 11. 1831³, daß Hegel erst am Tage vor seinem Tode die Vorrede vollendet habe. Dadurch würde sich auch die mögliche Abfassungszeit der Notizen etwas verlängern. Bei der Angabe von HENNING handelt es sich entweder um einen Irrtum, oder die Vorrede ist aus einem nicht ersehbaren Grund falsch datiert. Für die Richtigkeit der Angabe HENNINGS könnte sprechen, daß Hegel erst einen Tag vor seinem Tod das Blättchen mit dem Motto an die Druckerei schickte. (vgl. die Entstehungsgeschichte)

³ Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Cotta-Archiv (Stiftung der Stuttgarter Zeitung); vgl. in diesem Aufsatz III.

Notizencharakter

Der Charakter von Notizen besteht darin, daß sie meist keinen fortlaufenden Text bieten, sondern aus Gedankensplittern, unvollständigen und abgebrochenen Sätzen, einzelnen Worten bestehen. Sie sind meist flüchtig und eilig abgefaßt. Der Reiz der nicht für Leser bestimmten Notizenblätter liegt in ihrer Unmittelbarkeit durch den direkten, unverfälschten und so gut wie unreflektierten Übergang vom Gedanken zur Niederschrift, während der geformte und reflektierte Satz sich schon weiter vom ursprünglichen Gedanken entfernt hat. Es kommt daher auch bei der Edition darauf an, von dieser Ursprünglichkeit etwas zu erhalten und Hegels Gedankenfluß und Assoziationsstrom sichtbar werden zu lassen. Inhaltlich bietet das Blatt nichts Neues. Trotzdem kann es ein besonderes Interesse beanspruchen, da es als Dokument aus den letzten Lebenstagen Hegels auch einen Blick tun läßt in die seelische Situation eines Menschen, der sein ganzes Leben der Philosophie widmete und dann doch merken mußte, daß die Welt um ihn nach anderen Gesetzen und Maßstäben lebt. Dazu ist noch mehr zu sagen bei der Behandlung des Buchmottos.

*Editionsgrundsätze*⁴

Die Notizen sind ungefähr in ihrer räumlichen Anordnung im Manuskript wiedergegeben mit Einhaltung der Zeileneinheiten, Spalten und Abschnitte. Der Zeilenbeginn wurde grundsätzlich, auch abweichend vom Manuskript, an den linken Rand gerückt. Falls wegen der zu großen Länge einer Manuskriptzeile der Umfang des Satzspiegels überschritten worden wäre, steht in der Edition der Zeilenrest unter dem Ende der Zeile.

Abgekürzte Worte wurden in eckiger Klammer ergänzt in der von Hegel überwiegend verwendeten Schreibweise. Der meist vorhandene Punkt fiel dabei weg. Durch ausgelassenes e abgekürzte Worte wurden stillschweigend ohne eckige Klammer ergänzt, ebenso Abkürzungen mit Auslassungszeichen, wobei dieses wegfiel. Stenografieähnliche Abkürzungen von Wortteilen wurden ohne Vermerk im Apparat aufgelöst und in Buchstaben wiedergegeben. Es gibt Zeichen für: lich, leich (allgemeines Abkürzungszeichen), die Endsilben -ung, -heit, -keit sowie die Endsilben -en, -em, isoliert: ein, einen, einem. Abkürzungspunkte nach Gliederungsbuchstaben wurden ohne Angabe im Apparat weggelassen. Einfügungszeichen wurden durch Herstellung der von Hegel bezeichneten Reihenfolge aufgelöst und die Einfügung im Apparat vermerkt.

⁴ Für freundliche Hilfe bei der Edition des sehr schwierigen Manuskripts danke ich meinem Kollegen Herrn Dr. Klaus Düsing vom Hegel-Archiv.

*Linke Blattseite**Obere Hälfte*

Wenn nun darin ¹ vertieft

— subj[ectives Denken] als unser eigenstes

— od[er] Ged[anke] als Begr[iff] der

Sache — nicht beherrschen

ihr festestes Behalten ²

— im Felde der Freyheit selbst gebunden

Zweifel in unser subj[ectives] ³ Thun — im Gegensatz gegen d[ie] Natur
tur der Sache

nur Gedanken über sie

Gesetz, Willkühr, Regel —

bewußtloses Thun —

K[ein]e Regel an den Gegenst[änden], denn diese sind d[ie] Gedanken
über sie

wir stellen sie zwischen uns u[nd] ⁴ d[ie] Sachen.

theils Willkühr, theils ein bewußtloses Thun —

u[nd] zugleich eben d[ie] Gedanken d[ie] Natur der Sache —

Linke Spalte in der unteren Hälfte

Endliche Unendliche,

Innre u[nd] Äußere Denken u[nd] Seyn Unm[itte]lbare] Vermittelte
Über ⁶ den Gang der Erkenntn[is] ⁷

u[nd] dem Verh[ältniß] des wissensch[aftlichen] Denken

n[ich]t nur ⁸ zu diesem nat[ürlichen] Denken ⁹

Von hier aus in diesem Vorworte ¹⁰

Allg[emeine] Momente angeben ¹¹; — ist in der frühern Einl[eitung] ge-
sagt ¹² —

¹ darin aus darein

² Behalten aus F

³ subj[ectives] unter der Zeile

⁴ u. aus d

⁵ Unm[itte]lbare] Vermittelte über der Zeile mit Einfügungszeichen

⁶ Über] Ubr

⁷ Erkenntn[is] über gestr. Wissensch[aft] mit Einfügungszeichen

⁸ n[ich]t nur über zu diesem

⁹ Keine eigene Zeile, sondern Fortsetzung der vorhergehenden Zeile

¹⁰ Vorworte] Vorworte (worte über gestr. worts) folgte zuerst: etwas/Allg[emeines]
sagen; (etwas versehenlich später nicht gestr.)

¹¹ Momente angeben über gestr. sagen darunter gestr. Vorst[ellung];

¹² ist ... gesagt —] (unter der Zeile mit Einfügungszeichen: in der frühern)
Einl[eitung] gesagt — ist

mit zu dem genommen, was [ein]e allge[meine] ¹³ Vorst[ellung]
 von dem Sinne des wiss[enschaftlichen] logischen ¹⁴ Erkennens geben —
 wie man denn [ein]e solche zum voraus zu erhalten wünscht —
 der erste von dem Schriftst[eller]

Rechte Spalte in der unteren Hälfte

Denken ist bewußtlos ¹⁵

Stoff vor uns ¹⁶

haben ¹⁷ im Bew[u]ßts[eyn] den

der ¹⁸ Lerm des Lebens

d[ie] Zerstreung der Empf[indungen] Inte[ressen]

α) ¹⁹ formell zum Bew[u]ßts[eyn]

β) höheres d[er] Sache sind —

— wie vorhin d[er] Begr[iff] ²⁰

γ) in der Gestalt, als formeller Logik

unvollst[ändig] — Endlichkeit — allerd[ings] ²¹ — *anders* der Gehalt

— ausser Credit — in der ²² Schule — Aber [ein]e Sache gilt im Leben —
 entscheidet in der Wissenschaft —

Rechte Blattseite

Obere Hälfte, teilweise mit linker Spalte

Verf[asser] u[nd] Publ[icist] ²³ sich mit dem begnügen, was
 es hat werden können,

unter den Umst[änden] äusserlicher Nothwend[igkeit]

der unabwendbaren Zerstreung des Tages ²⁴ — durch die Grösse der
 Tages Interessen und Vielseitigkeit der Zeitinteressen ²⁵

¹³ allge[meine] darüber versehentlich nicht gestr. [ein]e

¹⁴ logischen unter der Zeile

¹⁵ bewußtlos (1 ungewöhnlich)

¹⁶ Stoff] davor gestr: Wissen von

¹⁷ haben (ha über Gedankenstrich?)

¹⁸ der nachträglich vor Lerm

¹⁹ α)] davor gestr: β)

²⁰ d[er] Begr[iff] vielleicht auch zu ergänzen: d[ie] Begr[iffe]

²¹ allerdings] Lesung fraglich

²² in der unter der Zeile

²³ u[nd] Publ[icist] über der Zeile; vielleicht auch zu ergänzen: Publ[icum]

²⁴ der ... Tages] der (unter der Zeile mit Einfügungszeichen: unabwendbaren)
 Zerstreung (ursprünglich Zeilenende) des (aus ds) Tages

²⁵ durch ... Zeitinteressen] durch (über gestr. von) die Grösse (folgt unter der
 Zeile gestr: (1) der Interessen des vielgebildeten (2) der Interessen der) (wiederum
 unter der Zeile mit Einfügungszeichen: der Tages Interessen folgt gestr: inter)

sogar unter dem Zweifel, ob der laute Lerm
des Tages —
und ²⁶ die betaübende Geschwä-
tzigkeit der Einbildung, ²⁷ die
auf das ²⁸ ZeitInteresse ²⁹ sich
auf den Lerm ³⁰ und Zerstreung ³¹ des Tages
sich zu beschränken ³²
eitel, noch einen Ort zur Theilnahme an dem leidenschaftslosen
unbewegten aber saueren Geschäfte
des einsamen Denkens übrig läßt ³³

Rechte Spalte in der Mitte der oberen Hälfte ³⁴

Unvollständig, läßt d[en] Begr[iff] der Dinge Obj[ect] ³⁵
der Begr[iff] ihr Wesen
— *Gedankenbestimmungen*
n[ich]t bestimmungen nur sonst woher
gegeben Inhalt —

Kurze linke Spalte in der unteren Hälfte

Diese Bew[u]ß[t]losigkeit ist [ein]e, die zu überw[inden]
Anfang als ³⁶ äusserliche ³⁷ Formen —
aber n[ich]t als ³⁸ Gehalt
d. i. n[ich]t als d[er] Begr[iff] der Dinge

u[nd] (folgt *gestr.*: V.) Vielseitigkeit über der Zeile mit Einfügungszeichen: der Zeit-
interessen

²⁶ und über die zwei Zeilen unter des Tages — durch Einfügungszeichen daran
angeschlossen (zur Zeile dazwischen vgl. Anm. 34); von und ... beschränken linke
Spalte

²⁷ der Einbildung, die unter *gestr.* seiner (Eitel[keit] über der Zeile)

²⁸ das aus s.

²⁹ ZeitInteresse (Zeit vielleicht *gestr.*)

³⁰ auf den Lerm] (1) sich im Lerne (2) (über der Zeile: auf den) Lerm (im versehent-
lich nicht *gestr.*)

³¹ und Zerstreung unter der Zeile mit Einfügungszeichen (und unter *gestr.* zu)

³² sich zu beschränken] (1) beschränkt zu seyn (2) (sich zu vor der Zeile hinzuge-
setzt) beschränken

³³ noch ... übrig läßt] noch (1) einem (2) dem leidenschaftslosen und unbewegten
aber saueren Geschäfte des einsamen Denkens übrig läßt (3) (über der Zeile: einen
Ort (über *gestr.* Raum mit Einfügungszeichen) zur Theilnahme an) dem leidenschafts-
losen unbewegten ... übrig läßt

³⁴ Erste Zeile beginnend am Zeilenanfang der linken Spalte

³⁵ Obj[ect] über Begr[iff]

³⁶ als aus d

³⁷ äusserliche über der Zeile mit Einfügungszeichen

³⁸ als (1 aus G)

Kurze rechte Spalte in der unteren Hälfte

Wahrheit an u[nd] f[ür] sich —

Nur Bedingung daß über den Inhalt entscheiden³⁹ — *Ident[ität] —
Schulweis[heit]*

Wid[erspruch] n[ich]t denken — aber auflösen⁴⁰

Wid[erspruch] n[ich]t exist[ierend], [ein]e⁴¹ glückliche
Welt — voll Wider[spruch]

Schließen —

Unteres Drittel, teilweise mit rechter Spalte

Solche Voraussetzungen belehrungsweise herbeyge-
bracht

Gegensatz Form Inhalt, Endlichkeit⁴² u[nd] Un[endlichkeit]

Innres u[nd] *Aüsseres* Vermittlung u[nd] Unmittelb[arkeit] als ob den
*Praktischen*⁴³ *Nutzen*⁴⁴ — sie es wüßte, gegen⁴⁵ den drgl. n[ich]t
sowohl behauptete⁴⁶ erzählt und

versichert

heut[igen] tags d[as] *Recht*

in der Welt

auf d[en] Gedanken gestell[t]

noch n[ich]t das Recht im Himmel —

Scheidung wie im Mittelalt[er]

Kirche — u[nd] weltliches

Regiment

Zuordnung der Notizen zur gedruckten Vorrede

Die Notizen sind Kristallisationspunkte, um die herum sich der endgültige Text gebildet hat bzw. Gedanken, die im endgültigen Text erst voll entfaltet wurden, teilweise mit wörtlicher Übernahme von Formulierungen, teils mit anderen Worten. Ein Vergleich zeigt Übereinstimmung und Unterschied. Die Notizen sind in der linken Spalte in der edierten

³⁹ daß . . . entscheiden über der Zeile; statt entscheiden vielleicht entschieden

⁴⁰ aber auflösen unter der Zeile, vielleicht auch eine Ergänzung zur nächsten Zeile

⁴¹ [ein]e über glückliche

⁴² Endlichkeit] End und allgemeines Abkürzungszeichen

⁴³ Praktischen] zuerst: Praktischer

⁴⁴ Nutzen] vielleicht auch zu lesen: Nutzen in

⁴⁵ gegen über der Zeile

⁴⁶ nicht sowohl behauptete unter der Zeile mit Einfügungszeichen

Fassung, jedoch unter Weglassung von Manuskriptmitteilungen und in normalisierter Schreibweise, wiedergegeben; der Drucktext der Vorrede in der rechten Spalte nach der 2. von G. LASSON herausgegebenen Auflage (1934). Notizen ohne Entsprechung im Drucktext wurden weglassen, die Reihenfolge der Notizen stellenweise etwas geändert.

Wenn nun darin vertieft

14: Wenn wir uns in eine Empfindung, Zweck, Interesse legen

subjektives Denken als unser eigenstes oder Gedanke als Begriff der Sache nicht beherrschen ihr festestes Behalten

14/15: Insofern also das subjektive Denken unser eigenstes, innerlichstes Tun ist, und der objektive Begriff der Dinge die Sache selbst ausmacht, so können wir aus jenem Tun nicht heraus sein, nicht über demselben stehen, und ebensowenig können wir über die Natur der Dinge hinaus.

14: von den Begriffen der Dinge aber werden wir noch viel weniger sagen, daß wir sie beherrschen

im Felde der Freiheit selbst gebunden

14: oder daß die Denkbestimmungen, von denen sie der Komplex sind, uns dienen; im Gegenteil muß sich unser Denken nach ihnen beschränken, und unsere Willkür oder Freiheit soll sie nicht nach sich zurichten wollen

im Gegensatz gegen die Natur der Sache nur Gedanken über sie

15: daß eben diese Sachen ... selbst Gedankendinge ... sind

Keine Regel an den Gegenständen, denn diese sind die Gedanken über sie

15: weil die Sache damit als Regel für unsere Begriffe aufgestellt werden würde, aber eben die Sache für uns nichts anderes als unsere Begriffe von ihr sein kann

und zugleich eben die Gedanken die Natur der Sache

14: wenn wir von den Dingen sprechen wollen, so nennen wir die Natur oder das Wesen derselben ihren Begriff, und dieser ist nur für das Denken

Über den Gang der Erkenntnis und dem Verhältnis des wissenschaftlichen Denkens nicht nur zu diesem natürlichen Denken von hier aus in diesem Vor-

11/12: Über den Gang des Erkennens von diesem Bekannten aus, über das Verhältnis des wissenschaftlichen Denkens zu diesem natürlichen Denken die

worte allgemeine Momente angeben; ist in der frühern Einleitung gesagt mit zu dem genommen, was eine allgemeine Vorstellung von dem Sinne des wissenschaftlichen logischen Erkennens geben wie man denn eine solche zum voraus zu erhalten wünscht von dem Schriftsteller

Denken ist bewußtlos Stoff vor uns

formell zum Bewußtsein

höheres der Sache sind wie vorhin der Begriff

in der Gestalt, als formeller Logik unvollständig

Endlichkeit allerdings anders der Gehalt

außer Credit in der Schule

Diese Bewußtlosigkeit ist eine, die zu überwinden

allgemeinen Momente anzugeben, soll dieses Vorwort bestimmt sein; so viel, zusammengenommen mit dem, was die frühere Einleitung enthält, wird hinreichend sein, um eine allgemeine Vorstellung, wie man eine solche von einer Wissenschaft zum voraus, vor derselben, welche die Sache selbst ist, zu erhalten fordert, von dem Sinne des logischen Erkennens zu geben.

15: Die uns alle Vorstellungen, Zwecke, Interessen und Handlungen durchwirkende Tätigkeit des Denkens ist, wie gesagt, bewußtlos geschäftig (die natürliche Logik); was unser Bewußtsein vor sich hat, ist der Inhalt, die Gegenstände der Vorstellungen, das, womit das Interesse erfüllt ist

16: Diese logische Natur, die den Geist beseelt, in ihm treibt und wirkt, zum Bewußtsein zu bringen, dies ist die Aufgabe.

15: was vorhin angegeben worden ... daß die Natur, das eigentümliche Wesen ... der Begriff der Sache

18: Die Unvollständigkeit dieser Weise, das Denken zu betrachten

17: Denn so als bloße Formen, als verschieden von dem Inhalte, werden sie in einer Bestimmung stehend angenommen, die sie zu endlichen stempelt

17: Gegen die Kahlheit der bloß formellen Kategorien hat der Instinkt der gesunden Vernunft sich endlich so erstarbt gefühlt, daß er ihre Kenntnis mit Verachtung dem Gebiete einer Schullogik und Schulmetaphysik überläßt

16: Diese logische Natur, die den Geist beseelt, in ihm treibt und wirkt, zum Bewußtsein zu bringen, dies ist die Aufgabe

Anfang als äußerliche Formen
aber nicht als Gehalt, d. i. nicht als
der Begriff der Dinge

Wahrheit an und für sich nur Bedin-
gung, daß über den Inhalt entscheiden

Identität Schulweisheit Widerspruch
nicht denken

Schließen

Verfasser und Publizist sich mit dem be-
gnügen, was es hat werden können,
unter den Umständen äußerlicher Not-
wendigkeit der unabwendbaren Zer-
streuung des Tages durch die Größe
der Tagesinteressen und Vielseitigkeit
der Zeitinteressen sogar unter dem
Zweifel, ob der laute Lärm des Tages
und die betäubende Geschwätzigkeit der
Einbildung, die auf das Zeitinteresse
sich auf den Lärm und Zerstreuung des
Tages sich zu beschränken eitel, noch
einen Ort zur Teilnahme an dem leiden-
schaftlosen unbewegten aber saueren
Geschäfte des einsamen Denkens übrig
läßt

Unvollständig, läßt den Begriff der
Dinge Objekt der Begriff ihr Wesen
Gedankenbestimmungen nicht bestimm-
ungen nur sonst woher gegeben Inhalt

17: Was wir als Anfang der Wissen-
schaft ... angaben ... die Denkbestim-
mungen zunächst als Formen die von
dem Stoffe verschieden und nur an ihm
seien

17: Was wir als Anfang der Wissen-
schaft, dessen hoher Wert für sich und
zugleich als Bedingung der wahrhaften
Erkenntnis vorhin anerkannt worden
ist

17: Die einfache Grundbestimmung oder
gemeinschaftliche Formbestimmung der
Sammlung solcher Formen ist die Identität,
die als Gesetz, als $A=A$, als Satz
des Widerspruchs in der Logik dieser
Sammlung behauptet wird.

17: Über die Formeln auch, welche die
Regeln des Schließens [angeben]

22: So aber mußte der Verfasser, indem
er es im Angesicht der Größe der
Aufgabe betrachtet, sich mit dem be-
gnügen, was es hat werden mögen, un-
ter den Umständen einer äußerlichen
Notwendigkeit, der unabwendbaren Zer-
streuung durch die Größe und Viel-
seitigkeit der Zeitinteressen, sogar
unter dem Zweifel, ob der laute Lärm
des Tages und die betäubende Ge-
schwätzigkeit der Einbildung, die auf
denselben sich zu beschränken eitel ist,
noch Raum für die Teilnahme an der
leidenschaftlosen Stille der nur den-
kenden Erkenntnis offen lasse.

18: Die Unvollständigkeit dieser Wei-
se, das Denken zu betrachten, welche
die Wahrheit auf der Seite läßt, ist
allein dadurch zu ergänzen, daß nicht
bloß das, was zur äußeren Form gerech-
net zu werden pflegt, sondern der In-
halt mit in die denkende Betrachtung
gezogen wird ... Mit dieser Einführung
des Inhalts in die logische Betrachtung
sind es nicht die Dinge, sondern die

Sache, der Begriff der Dinge, welcher Gegenstand wird . . . vor's Andere aber ist er wohl ein bestimmter Begriff, welche Bestimmtheit an ihm das ist, was als Inhalt erscheint

Solche Voraussetzungen belehrungsweise herbeigebracht Gegensatz Form Inhalt, Endlichkeit und Unendlichkeit Innres und Äußeres Vermittlung und Unmittelbarkeit als ob den praktischen Nutzen sie es wüßte, gegen den drgl. nicht sowohl behauptete erzählt und versichert

21: Solche Voraussetzungen, daß die Unendlichkeit verschieden von der Endlichkeit, der Inhalt etwas Anderes als die Form, das Innere ein Anderes als das Äußere, die Vermittlung ebenso nicht die Unmittelbarkeit sei, als ob einer dergleichen nicht wüßte, werden zugleich belehrungsweise vorgebracht und nicht sowohl bewiesen als erzählt und versichert.

Wie man aus der Zuordnung der Notizen zum Drucktext ersieht, ist es nicht möglich, alle Notizen zuzuordnen. Einige Notizen haben im Drucktext keinen greifbaren Niederschlag gefunden oder nur in sehr vage ähnlichen Gedanken. Auffallend ist auch, daß sich die Notizen nicht auf die ganze Ausdehnung der Vorrede erstrecken, sondern daß relativ lange Abschnitte der Notizen nur einigen kleinen Abschnitten des Drucktextes zuzuordnen sind. Die Reihenfolge der Notizen entspricht nicht der Reihenfolge der Gedanken im Drucktext. Hegel hat die Notizen in geänderter Reihenfolge verwertet.

An zwei Stellen klingen Gedanken an, die außerhalb der Vorrede in anderen Texten Hegels vorkommen. „Praktischen Nutzen“ ist wohl eine Reminiszenz an die Vorrede zur ersten Auflage, wo Hegel über den praktischen Nutzen der Logik im Hinblick auf die Zeitströmungen spricht. Die letzte Spalte „heutigen tags . . . Regiment“ gehört thematisch zur Rechts- bzw. Geschichtsphilosophie. Vgl. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Hrsg. v. J. HOFFMEISTER. 4. Auflage. Hamburg 1955. § 360; *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*. Bd 4. Hrsg. v. GEORG LASSON. 2. Auflage. Leipzig 1923. 759, 762, 764.

II. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Hegels Arbeit an der Neuauflage

Die Entstehungsgeschichte der 2. Auflage beginnt bereits einige Jahre vor dem Erscheinen und kann an Hand des Briefwechsels von Hegel und anderer Zeugnisse zwar lückenhaft, aber doch in den wesentlichen Stadien verfolgt werden. Der Vorschlag zu einer Neuauflage kam vom Verleger der 1. Auflage, JOHANN LEONHARD SCHRAG in Nürnberg, der in einem Brief vom 26. 11. 1826 an Hegel schrieb, daß in ein oder zwei Jahren eine neue Auflage der *Wissenschaft der Logik* nötig sein werde. Der Brief selbst ist nicht erhalten, aber er ist aus der Antwort Hegels rekonstruierbar.¹ Auf diesem Antwortbrief Hegels vom 29. 10. 1827 hatte SCHRAG die Zahl der noch vorhandenen Bände der 1. Auflage notiert.² Hegel hatte sich mit seinem Antwortbrief jedoch fast ein Jahr Zeit gelassen und schrieb nun, daß er zwar jetzt etwas mehr Zeit habe, die Umarbeitung aber nicht einfach sei. „Bei näherer Betrachtung dessen, was zu tun, ergab sich mir bald, daß eine Umschmelzung in vielen Partien notwendig geworden und diese eine längere Zeit erfordert ...“³ Hegel spricht von einem Termin zunächst für den ersten Band, d. h. die zwei ersten Abteilungen, womit die beiden Teile der objektiven Logik gemeint sind. Als Honorar will er mit der gleichen Summe per Bogen wie für die 1. Auflage zufrieden sein. Jedoch fordert er den Druck in Berlin. „Neuere mißliebige Erfahrungen haben mir die Notwendigkeit, daß der Druck unter den Augen des Verfassers geschieht, abermals gezeigt; ich muß es daher als etwas Wesentliches verlangen, daß Sie den Druck hier veranstalten.“⁴ Hier bezieht sich Hegel auf die Schwierigkeiten, die beim Druck der 2. Auflage der *Enzyklopädie* in Heidelberg aufgetreten waren und zu vielen Druckfehlern führten.⁵ Eine Antwort SCHRAGS auf diesen Brief ist nicht bekannt. Auf jeden Fall zerschlug sich die Übernahme der Neuauflage durch SCHRAG. Sie kam dann bei COTTA heraus.

Vor dem Brief an SCHRAG schon hatte Hegel den befreundeten Dichter STIEGLITZ mit einer Rezension der *Wissenschaft der Logik* beauftragt als Grundlage für die nötigen Verbesserungen.⁶

¹ Brief vom 29. 10. 1827; *Briefe*. Bd 3. 210.

² *Briefe*. Bd 3. 424.

³ *Briefe*. Bd 3. 210.

⁴ *Briefe*. Bd 3. 211.

⁵ *Briefe*. Bd 4. 33.

⁶ Brief von Stieglitz an seine Braut Charlotte Willhöfft vom 18. 1. 1827. In: *Briefe von Heinrich Stieglitz an seine Braut Charlotte*. In einer Auswahl aus dem Nachlasse des Dichters hrsg. v. Louis Curtze. 2. Teil. Leipzig 1859. 92.

Die nächste Nachricht, daß Hegel sich mit der Neuauflage der *Wissenschaft der Logik* beschäftigte, findet sich in seinem Brief vom 16. 5. 1829 an ALTENSTEIN. „Ich befinde mich indessen in einer so wenig günstigen ökonomischen Lage, daß ich die bedeutenden Kosten einer solchen Reise aus meinen eigenen Mitteln jetzt um so weniger zu bestreiten vermag, als ich infolge meiner geschwächten Gesundheit und um für die Bearbeitung einer neuen Ausgabe meiner *Wissenschaft der Logik* die nötige Müße zu gewinnen, während dieses Semesters nur eine Privatvorlesung halte . . .“⁷ Hierauf hören wir nichts mehr von der Arbeit an der *Logik* bis zu einem Brief von MARIE HEGEL an CHRISTIANE HEGEL mit Zusatz von Hegel selbst. Der undatierte Brief kann durch eine beiliegende Zahlungsanweisung an COTTA auf den 18. 1. 1831 datiert werden. Sie schrieb: „Jetzt arbeitet er wieder mit erneuter Tätigkeit an einer neuen Auflage seiner *Logik* . . . unermüdlich fort. Er läßt sich sauer werden, aber er wird doch auch durch die dankbarste ehrenvollste Anerkennung für seine Anstrengungen belohnt.“⁸ In den Notizen zur Vorrede spricht Hegel selbst vom „sauerem Geschäfte des einsamen Denkens“, was er aber für den Druck wieder strich.

Bereits vier Tage später, am 22. 1. 1831, schrieb Hegel einen Brief an COTTA, in dem er ihm die Abgabe des Manuskripts bei der Druckerei STARCKE „endlich morgen“ anzeigt.⁹ Hegel hätte demnach das Manuskript am 23. 1. 1831 abgeliefert. Die Fertigstellung scheint schon eher geplant gewesen zu sein, da er von allerlei Verzögerungen spricht. Und im Hinblick auf die Kritischen Jahrbücher: „Leider habe ich das ganze Jahr — auch um der *Logik* willen vornehmlich — nichts dazu geben, und um meines Uebelbefindens willen seit länger auch nichts dazu sagen können.“¹⁰

In einem Brief vom 2. 12. 1831 an NIETHAMMER berichtet MARIE HEGEL aus dem Sommer 1831: „Er arbeitete fleißig und anhaltender als sonst an der Umarbeitung des ersten Teils der *Logik*, dann an der Ausarbeitung einer Vorlesung ‚Beweise über das Dasein Gottes‘ für den Druck.“¹¹ Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Nachricht zu deuten. Entweder hat Hegel am 23. 1. 1831 noch nicht das ganze Manuskript, sondern nur einen Teil abgeliefert und im Sommer 1831 den Rest bearbeitet. So war es schon bei der 2. Auflage der *Enzyklopädie*, wo Hegel im Brief vom 15. 8. 1826 an DAUB den Anfang mit der Sendung des Manuskripts an-

⁷ Briefe. Bd 3. 256.

⁸ Briefe. Bd 3. 462.

⁹ Briefe. Bd 3. 329.

¹⁰ Briefe. Bd 3. 330.

¹¹ Briefe von und an Hegel. Hrsg. v. Karl Hegel. Leipzig 1887. Teil 2. 378.

kündigte, im Brief vom 19. 12. 1826 an DAUB jedoch berichtet, daß er gerade an der Umarbeitung der Geistesphilosophie arbeite.¹² Die andere und wahrscheinlichere Möglichkeit ist jedoch die Annahme, daß es sich bei der Arbeit an der *Wissenschaft der Logik* im Sommer 1831 um den 2. Band des ersten Teils gehandelt hat. Bereits im Brief an SCHRAG sprach Hegel von der Neubearbeitung der ersten beiden Abteilungen.¹³ Daß er auch später daran festhielt, ergibt sich aus einem Brief der COTTASchen Buchhandlung an SCHRAG vom 21. 7. 1832, wonach Hegel dem Drucker STARCKE nach dem Druck des ersten Bandes versprochen habe, in einigen Wochen das Manuskript zum 2. Teil zu liefern. (Vgl. die Edition dieses Briefes im III. Teil dieses Aufsatzes)

Hegels Arbeit an der Neuauflage erstreckte sich also über ca. 4 Jahre (Ende 1827—Ende 1831) mit Unterbrechungen durch zahlreiche andere Arbeiten. (3. Auflage der *Enzyklopädie*, Aufsätze und Rezensionen in den *Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik*, kleinere Arbeiten, Rektorat, Vorlesungen) Durch die Neubearbeitung der *Enzyklopädie* und die Vorlesungen wurde jedoch sicher auch die Neubearbeitung der *Wissenschaft der Logik* gefördert.

Der Übergang zu Cotta

Wie schon bemerkt, wurde die Neuauflage von COTTA verlegt, nicht mehr von SCHRAG. Über die Gründe des Verlagswechsels läßt sich nichts sicher sagen. Vielleicht war SCHRAG mit dem von Hegel geforderten Druckort Berlin nicht einverstanden, während COTTA auch andere von ihm verlegte Werke bei STARCKE in Berlin drucken ließ, u. a. die *Jahrbücher* seit 1829, so daß dadurch keine Schwierigkeiten entstanden. Über die *Jahrbücher*, die 1827 zu erscheinen begannen, war Hegel vermutlich auch wieder mit COTTA in Verbindung gekommen. Ein anderer möglicher Grund könnte ein besseres Honorar bei COTTA gewesen sein, da ihm SCHRAG nur das gleiche Honorar wie für die erste Auflage bot und COTTA für seine großzügigen Honorare bekannt war.¹⁴ Das Honorar für die erste Auflage geht aus dem Briefwechsel nicht hervor.

Wann der Übergang zu COTTA und der Vertragsschluß erfolgten, ist ebenfalls nicht sicher feststellbar. Die Verhandlungen mit COTTA waren mündlich erfolgt, wie Hegel im Brief vom 29. 5. 1831 erwähnt.

¹² *Briefe* (hrsg. v. J. Hoffmeister). Bd 3. 125, 149.

¹³ *Briefe*. Bd 3. 210.

¹⁴ L. Lohrer: *Cotta. Geschichte eines Verlags. 1659—1959*. Stuttgart 1959. 88.

„Gegen Ende des verfl[ossenen] Januars hatte ich Ihnen, hochverehrter Herr und Freund, die Nachricht geben können, daß ich Manuskript der Logik, über deren Ausgabe wir bei Ihrem vergnüglichen Hiersein mündlich übereingekommen waren, in die Druckerei abzugeben.“¹⁵ „Unserer mündlichen Uebereinkunft über dieses Honorar . . .“¹⁶ COTTA war häufig in Berlin, seit 1828 vor allem wegen der Verhandlungen über den deutschen Zollvertrag. „Im Sommer 1828 hatte Cotta bei Gelegenheit einer Gelehrtenversammlung bereits in höchsten Berliner Kreisen wegen einer Zoll- und Handelsvereinigung des süddeutschen und des preußisch-hessischen Zollvereins mit Genehmigung des Ministerpräsidenten Armansperg sondiert. Im November desselben Jahres tritt Cotta in amtlicher Sendung der Könige von Bayern und Württemberg zu Berlin auf. Es gelingt ihm, in kürzester Zeit die Präliminarien des Vertrages zu Stande zu bringen. Anfangs Dezember eilt er nach München und Stuttgart, erlangt die Ermächtigung und Instruktion zu endgültiger Verhandlung, geht im Januar wieder nach Berlin, beseitigt, nachdem die Arbeiten nach mancherlei Schwierigkeiten zu Ende gekommen, neue und unerwartete Hindernisse, die in München auftauchen, und kehrt mit den Ratifikationsurkunden nach Berlin zurück, wo die letzteren endlich um Mitte Juli ausgetauscht werden.“¹⁷ Der frühere Archivar am COTTA-Archiv, HERBERT SCHILLER, gab als Zeitpunkt der Übernahme der Neuauflage durch COTTA das Frühjahr 1829 an, allerdings ohne Angabe von Belegen.¹⁸ Woher SCHILLER diese Nachricht hat, ist nicht mehr feststellbar, vielleicht jedoch aus Beständen des COTTA-Archivs, die im letzten Weltkrieg zerstört wurden. Am ehesten könnte man an den Mai 1829 denken, denn am 27. Mai 1829 war COTTA in Berlin zum Abschluß des Präliminarvertrags zum Zollverein und bereits am 5. Mai hatte COTTA aus Berlin an SCHELLING geschrieben.¹⁹ Im Kommentar zu diesem COTTABrief behauptet FUHRMANS ebenfalls, daß COTTA bei diesem Aufenthalt in Berlin mit Hegel in Verbindung gekommen ist und dabei die Neuauflage der *Wissenschaft der Logik* übernommen hat. Leider gibt auch er keinen Beleg.²⁰ Einen weiteren Hinweis auf eine Begegnung Hegels mit COTTA gibt GANS. „Als im Jahre 1829 Herr von COTTA sich wegen der Zollangelegenheiten eine Zeitlang in Berlin aufhielt, wohnte er, da er selbst Mit-

¹⁵ Briefe. Bd 3. 339.

¹⁶ Briefe. Bd 3. 341.

¹⁷ Albert Schäffle: Cotta. Berlin 1895. 126/127.

¹⁸ Der Greif-Almanach 1931. Stuttgart-Berlin 1931. 51.

¹⁹ Schelling und Cotta. Briefwechsel 1803–1849. Hrsg. v. H. Fuhrmans und L. Lohrer. Stuttgart 1965. 150/151.

²⁰ Schelling und Cotta. 330.

glied der Gesellschaft war, häufig ihren Sitzungen bei.“²¹ Gemeint ist die Gesellschaft, welche die *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik* herausgab, bei der auch Hegel Mitglied war.

Der Vertrag

Einen schriftlichen Vertrag hat es nach Hegels Angaben also nicht gegeben. Der Grund dafür läßt sich nur vermuten. Er könnte in den unsicheren politischen Verhältnissen bestanden haben, die auch geschäftliche Schwierigkeiten mit sich brachten, so daß sich COTTA vielleicht nicht schriftlich festlegen wollte. Hegel spricht jedenfalls im Brief vom 29. 5. 1831 selbst von der Verquickung von politischem und merkantilischem Horizont, der sich nach seiner Ansicht jetzt etwas aufgeklärt habe.²² Hegel strebte jedoch indirekt eine schriftliche Grundlage an, ohne sie direkt zu verlangen. Zu diesem Zweck erwähnte er in seinem Brief vom 22. 1. 1831 an COTTA das Honorar und Auflagenhöhe in der Hoffnung, daß COTTA wenigstens durch Erwähnung eine indirekte schriftliche Bestätigung gebe.²³ Das geschah jedoch nicht, worüber sich Hegel in seinem Brief vom 29. 5. 1831 an COTTA beschwert.²⁴ Der Brief COTTAS an Hegel vom 21. 2. 1831 und der Brief COTTAS vom 17. 6. 1831, der auf dem Brief Hegels vom 29. Mai handschriftlich von COTTA vermerkt wurde, sind leider verloren. Vermutlich enthielten sie noch nähere vertragliche Abmachungen.

Der Inhalt des Vertrags und die nähere finanzielle Disposition der Neuauflage geht außer den Angaben Hegels über Auflagenhöhe und Bogenhonorar aus dem Druckauftragsbuch der J. G. COTTASchen Verlagsbuchhandlung 1827–1833 hervor. (Blatt 22 verso, Blatt 23 recto)²⁵ Dort werden neben den 1000 Exemplaren, die auch Hegel erwähnt²⁶, noch 18 Exemplare auf Velinpapier genannt, die wohl Freixemplare für Hegel waren. Hegel erwähnt Freixemplare in seinem Brief vom 29. 5. 1831, ohne jedoch die Zahl anzugeben.²⁷ Das Honorar gab Hegel mit 22 Gulden rh (= rheinisch) für den Bogen an.²⁸ Im Druckauftragsbuch ist eingetragen: 2 LD à f 11 pbg (= 2 Louis Dor à 11 Gulden pro

²¹ *Eduard Gans: Rückblicke auf Personen und Zustände*. Berlin 1836. 255.

²² *Briefe*. Bd 3. 340.

²³ *Briefe*. Bd 3. 330.

²⁴ *Briefe*. Bd 3. 341.

²⁵ Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Cotta-Archiv (Stiftung der Stuttgarter Zeitung).

²⁶ *Briefe*. Bd 3. 330.

²⁷ *Briefe*. Bd 3. 341.

²⁸ *Briefe*. Bd 3. 330.

bogen), was auch 22 Gulden ergibt. Als Gesamthonorar sind 440,10 Gulden angegeben, als Anzahl der Bogen 35. Demnach hätte das Honorar eigentlich 770 Gulden betragen müssen. MARIE HEGEL gibt in einem Brief vom 27. 2. 1832 das Gesamthonorar mit 480 Talern an.²⁹ Der Widerspruch ist nicht mehr aufklärbar. Vielleicht gab es uns unbekannte Sonderabmachungen. Es wäre z. B. leicht möglich, daß nicht alle Bogen gleich honoriert wurden³⁰ oder nur ein Teil davon, z. B. wenn die vereinbarte Bogenzahl überschritten wurde.

Das Manuskript

Das Manuskript, das Hegel bei der Druckerei ablieferte, war sicher nicht das umgearbeitete Manuskript der 1. Auflage. Die Manuskripte wurden damals nämlich nach dem Druck normalerweise vernichtet.³¹ Hegel hat auch nicht das ganze Manuskript neu geschrieben. Es handelte sich wohl eher um ein korrigiertes Exemplar der 1. Auflage, eventuell mit eingelegten Zetteln oder mit Schreibpapier durchschossen gebunden wie die Handexemplare der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* und *Enzyklopädie* mit handschriftlichen Notizen, die noch erhalten sind. „Meine Ausstreichungen und Zusätze — ich habe das meiste ganz umgearbeitet — werden sich ungefähr balancieren.“³² Genauso scheint Hegel schon bei der 2. Auflage der *Enzyklopädie* verfahren zu sein.³³

Der Druck

Der Druckbeginn erfolgte erst vier Monate nach Abgabe des Manuskripts, wie Hegel berichtet.³⁴ Die Verzögerung war durch eine Verteuerung des Papiers verursacht, zu dessen Beschaffung der Drucker STARCKE erst von COTTA ermächtigt werden mußte.³⁵ Dazu kam als weiterer Grund zur Verzögerung noch eine Verwicklung mit den Angelegenheiten der Kritischen Jahrbücher. Was damit gemeint ist, bleibt unklar. Hegel verstand selbst nicht alles. „Einiges davon, wie die Erwähnung von doppelter Bezahlung, verstand ich nicht; der Direktion der finanziellen Partie der Jahrbücher steht der Herr von Henning vor.“³⁶ COTTA machte Vor-

²⁹ W. R. Beyer a.a.O. 567.

³⁰ So war es bei der 3. Auflage von Hegels *Enzyklopädie*; vgl. *Briefe*. Bd 3. 317.

³¹ L. Lohrer: *Die Cotta'sche Handschriftensammlung*. In: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft*. 1 (1957), 306.

³² *Briefe*. Bd 3. 330.

³³ *Briefe*. Bd 3. 126.

³⁴ *Briefe*. Bd 3. 340.

³⁵ *Briefe*. Bd 3. 340.

³⁶ *Briefe*. Bd 3. 341.

würfe wegen doppelter Bezahlung und scheint vor dem Druckbeginn der *Wissenschaft der Logik* eine Klärung verlangt zu haben. Der Abschluß des Drucks fiel mit dem Abschluß von Hegels Leben zusammen. JOHANNES SCHULZE schrieb am 14. 11. 1831 an ALTENSTEIN, daß an Hegels Todestag diesem der letzte Druckbogen der Logik übergeben wurde.³⁷

Das Buch

Zunächst fällt gegenüber der 1. Auflage trotz des gleichgebliebenen Formats (Großoktav, ca. 13x20 cm) die gegenüber XIV, XXVIII und 334 Seiten vermehrte Seitenzahl von XXXVIII und 518 Seiten auf. Das sind 180 Seiten mehr. Der wirkliche Zuwachs ist allerdings etwas geringer, da der Satzspiegel der 2. Auflage verändert wurde (31 statt 35 Zeilen pro Seite). Die Titelblätter wurden ebenfalls verändert. Während die 1. Auflage des 1. Bandes nur ein Titelblatt hat, finden sich in der 2. Auflage zwei Titelblätter nebeneinander. Wegen der Seltenheit des Buchs werden die Titelblätter hier abgedruckt. Das erste Titelblatt enthält den Titel des Gesamtwerks und des Bandes, das zweite Titelblatt nochmals den Titel des Bandes. Der Gesamttitel ist geblieben, nur die Untertitel haben sich verändert.

Hegel führte die Gliederung in Teile ein. Die objektive Logik, die in der Erstauflage noch als erster Band bezeichnet wurde, heißt jetzt erster Teil, während als erster Band nun die Lehre vom Sein auf das Titelblatt kam, die in der ersten Auflage überhaupt nicht auf dem Titelblatt erschien, sondern nur im Inhaltsverzeichnis als erstes Buch. — Hegel wollte offensichtlich durch die Einfügung der Bezeichnung „Teil“ die Bezeichnung „Buch“ auf dem Titelblatt vermeiden. Dadurch ergab sich jedoch dann die Inkonsequenz, daß die Lehre vom Sein auf dem Titelblatt als erster Band bezeichnet wurde, im Inhaltsverzeichnis jedoch nach wie vor als erstes Buch. Die Logik innerhalb der Freundesvereinsausgabe hat wegen des Titelblatts der Gesamtausgabe nur ein einziges Titelblatt: „Wissenschaft der Logik. Erster Theil. Die objective Logik. Erste Abtheilung. Die Lehre vom Sein.“ Es wurden also von HENNING Änderungen vorgenommen.

Auf der Rückseite des zweiten Titelblatts steht als Motto ein Zitat aus Cicero: *Tuscul. quaest. lib. II. cap. 1*:
Est enim philosophia paucis contenta iudicibus, multitudinem consulto ipsa fugiens, eique suspecta et invisita.

³⁷ Max Lenz: *Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Bd 4: Urkunden, Akten und Briefe.* Halle 1910. 522.

W i s s e n s c h a f t
b e r

L o g i k.

V o n

Dr. W. W. Friedr. Hegel,
Professor der Philosophie an der Königl. Friedrich-Wilhelms-
Universität zu Berlin, Ritter des roten Adler-Ordens
dritter Classe.

Erster Theil

die objective Logik.

Erster Band

die Lehre vom Seyn.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

S y s t e m
d e r
o b j e c t i v e n L o g i k.

V o n

Dr. W. W. Friedr. Hegel,
Professor der Philosophie an der Königl. Friedrich-Wilhelms-
Universität zu Berlin, Ritter des roten Adler-Ordens
dritter Classe.

Erster Band

die Lehre vom Seyn.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

(Die Philosophie nämlich ist mit wenigen Richtern zufrieden, flieht selbst absichtlich die Masse, der sie verdächtig und verhaßt ist.)

Der Wortlaut des Zitats wurde von Hegel etwas verändert. Der letzte Teil lautet in sämtlichen Ausgaben: eique ipsi suspecta et invisā. Im ersten Band der Logik innerhalb der Freundesvereinsausgabe wurde das Motto vergessen, im zweiten und dritten Band (Berlin 1834) jedoch wieder abgedruckt.

Das Motto wurde von Hegel selbst ausgesucht, wie sein letzter Brief vom 13. 11. 1831, einen Tag vor seinem Tode, an die Druckerei STARCKE zeigt. Daraus geht hervor, daß er am Tage vorher schon das Blättchen mit dem Motto in die Druckerei schicken wollte, aber vergessen hatte, es dem Brief beizulegen. Er sandte es nun nach.³⁸ Das Blättchen ist nicht mehr erhalten, das Manuskript des Briefs in Privatbesitz, nicht in der Preußischen Staatsbibliothek, wie HOFFMEISTER angibt. Er hatte eine Kopie im Hegelnachlaß benützt. Hegel hat dieses Motto nicht ohne Absicht gewählt, sondern es entsprang einer schon länger in ihm lebendigen Stimmung der Resignation. Bereits in der Vorrede zur 3. Auflage der *Enzyklopädie* (datiert vom 19. September 1830) zitierte er diesen Satz aus CICERO im Hinblick auf die unfreundlichen Rezensionen der 2. Auflage der *Enzyklopädie*. Hegel zieht einen Grenzstrich zwischen der echten Philosophie, die er einsam für sich in Anspruch nimmt, und der Masse, die von ihren Leidenschaften getrieben wird. Im Brief vom 13. 12. 1830 an GÖSCHEL kommt er wieder darauf zu sprechen.³⁹ GÖSCHEL nimmt in seinem Antwortbrief vom 31. 12. 1830 darauf Bezug.⁴⁰ In der Vorrede zur 2. Auflage der *Wissenschaft der Logik*, datiert vom 7. 11. 1831, finden sich ähnlich resignierende Gedanken im Schlußsatz, wenn auch ohne ausdrückliche Erwähnung CICEROS. ROSENKRANZ charakterisierte die darin zum Ausdruck kommende Stimmung so: „Eine unendliche Wehmut schleicht durch diese Zeilen.“⁴¹ Hegel war schon länger krank und müde, wie aus vielen Stellen des Briefwechsels hervorgeht. Vor diesem Hintergrund versteht man besser, warum Hegel sein Motto aus CICEROS Tuskulanen mit ihrer Thematik von Tod, Schmerz und Leiden nahm.

Ein weiterer Zusatz zur Neuauflage ist eine Anmerkung zum Vorwort der 1. Auflage, worin Hegel zwei Korrekturen vornimmt. Danach wird die *Phänomenologie des Geistes* in ihrer geplanten 2. Auflage nicht mehr den Titel „System der Wissenschaft“ tragen und der früher geplante zwei-

³⁸ Briefe. Bd 3. 356.

³⁹ Briefe. Bd 3. 323/324.

⁴⁰ Briefe. Bd 3. 325.

⁴¹ Karl Rosenkranz: *Hegel's Leben*. Berlin 1844. 421.

te Teil der *Phänomenologie* ist durch die *Enzyklopädie* als ersetzt zu betrachten. Diese Anmerkung ist wichtig für die Systemkonzeption des späten Hegel.

III. DIE AUFNAHME IN DIE FREUNDERVEREINSAUSGABE

Der Druck der Neuauflage war also bei Hegels Tod abgeschlossen. Durch den Tod Hegels war jedoch eine völlig neue Situation entstanden. In kürzester Zeit bildete sich ein Kreis von Schülern und Freunden Hegels zur Herausgabe einer Gesamtausgabe, unter welche natürlich auch die Neuauflage der *Wissenschaft der Logik* aufzunehmen war. Wie die Gesamtausgabe zustandekam, ist an Hand von Briefen MARIE HEGELS aus dieser Zeit bereits von W. R. BEYER dargestellt worden.⁴² Eine Ergänzung und Bestätigung dieser Nachrichten geben die Briefe, die HENNING in dieser Zeit an COTTA schrieb.⁴³ Er verhandelte im Auftrag des Vereins der Freunde und der Familie Hegels mit COTTA. Danach war der Ablauf der Ereignisse so, daß bereits eine Woche nach Hegels Tod der Verleger DUNCKER ein für die Familie Hegels sehr günstiges Angebot machte, die Gesamtausgabe zu verlegen. Die Bedingungen DUNCKERS sind bekannt aus den Briefen MARIE HEGELS an ihre Mutter.⁴⁴ HENNING fragte jedoch wegen der Gesamtausgabe auch bei COTTA an, der erst nach vier Wochen antwortete, nachdem bereits der Vertrag mit DUNCKER abgeschlossen war.⁴⁵ Die Anfrage HENNINGs wegen der *Wissenschaft der Logik* beantwortete COTTA wohl im Brief vom 28. 1. 1832. Der Inhalt des Briefs ist wiederum bekannt durch einen Brief MARIE HEGELS vom 27. 2. 1832,⁴⁶ wonach COTTA für die Überlassung des Bandes eine Entschädigung von 1500 Talern forderte. Hierauf stellte HENNING in seinem Brief vom 18. 3. 1832 fest, daß alle Ansprüche von Verlagen bereits gedruckter Werke Hegels wegen der Übernahme in die Gesamtausgabe nach dem Vertrag mit DUNCKER bei der Familie Hegels direkt geltend zu machen seien. Ferner erklärte sich der Verein zur Übernahme des Bandes mit einer Entschädigung bereit. Damit brach der Briefwechsel zwischen

⁴² W. R. Beyer: *Wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand.* (Aus neu aufgefundenen Briefen der Witwe Hegels) — In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*. 15 (1967), 563—569.

⁴³ Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Cotta-Archiv (Stiftung der Stuttgarter Zeitung).

⁴⁴ Beyer. 565.

⁴⁵ Beyer. 565.

⁴⁶ Beyer. 567.

COTTA und HENNING in dieser Angelegenheit ab. Die Briefe HENNINGS werden hier erstmalig veröffentlicht. (Briefe 1–3) Die Antwortbriefe COTTAS sind nicht erhalten. Vorübergehend hatte sich auch der Verleger SCHRAG wieder für die Neuauflage der *Wissenschaft der Logik* interessiert. In einem verlorenen Brief vom 14. 7. 1832 an COTTA scheint er, wie aus den erhaltenen zwei Antwortbriefen des Verlags COTTA hervorgeht,⁴⁷ nach dem Manuskript der Neubearbeitung der weiteren Bände der *Wissenschaft der Logik* gefragt zu haben sowie wegen einer Übernahme des ersten Bandes. Da aber scheinbar Manuskripte weiterer Bände nicht mehr auftauchten, war für SCHRAG wohl auch der erste Band allein nicht mehr interessant. Die Antwortschreiben des Verlags COTTA an SCHRAG werden hier erstmals veröffentlicht.

Der weitere Verlauf etwaiger noch geführter, aber uns unbekannter Verhandlungen scheint nicht weit gediehen zu sein. Die Neuauflage erschien 1832 bei COTTA als Einzelband, in der Gesamtausgabe bei DUNCKER 1833/34. Am 29. 12. 1832 starb dann JOHANN FRIEDRICH COTTA. Den Verlag übernahm der Sohn GEORG COTTA. 1834 tauchte die Neuauflage zum ersten Mal im Verlagskatalog 1830–1834 des Verlags COTTA auf. Preis: ord. 5 fl (Gulden), netto 3 fl 20 kr (Kreuzer). Daß die Übernahme der *Wissenschaft der Logik* in die Freundesvereinsausgabe jedoch damals tatsächlich nicht rechtlich geregelt wurde, zeigt ein späterer Briefwechsel zwischen MARIE HEGEL und dem Verlag COTTA aus dem Jahre 1836, der hier erstmals veröffentlicht wird.⁴⁸ Ein Brief von MARIE HEGEL fehlt in diesem Schriftwechsel. Nach der Abmachung mit DUNCKER war die Witwe Hegels selbst für die Verhandlungen über die *Wissenschaft der Logik* zuständig. Aus den Briefen geht hervor, daß einerseits COTTA bis dahin das Honorar noch nicht bezahlt hatte, aber andererseits auch keine Entschädigung für die Aufnahme der *Wissenschaft der Logik* in die Freundesvereinsausgabe bekommen hatte. Man einigte sich auf einen Vergleich: die Witwe Hegels verzichtete auf das Honorar, der Verlag COTTA auf eine Entschädigung.

Die hier veröffentlichten Briefe haben insofern Bedeutung für die Hegelforschung, als sie, abgesehen vom Text der beiden Ausgaben, das einzige direkte Zeugnis dafür sind, daß HENNING für seine Ausgabe des ersten Bandes den Text der Neuauflage bei COTTA übernahm. Im Vorwort zur zweiten Abteilung des ersten Teils erwähnte HENNING zwar

⁴⁷ Bayerische Staatsbibliothek München, Schragiana.

⁴⁸ Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Cotta-Archiv (Stiftung der Stuttgarter Zeitung).

zwei Ausgaben des ersten Bandes der *Wissenschaft der Logik*.⁴⁹ Der Hinweis ist jedoch nicht eindeutig und kann auch so verstanden werden, daß mit der neuen Ausgabe des ersten Bandes der erste Band in der Freundesvereinsausgabe und nicht die Ausgabe bei COTTA gemeint ist. Sicher wurde der Hinweis HENNINGS oft so verstanden. Weitere Hinweise gab es nicht, auch nicht im Verlagskatalog. Das trug neben dem schlechten Verkauf der Neuauflage bei COTTA (vgl. Brief 8) mit dazu bei, daß sie völlig in den Schatten der Logikausgabe innerhalb der Gesamtausgabe geriet und dem allgemeinen Bewußtsein bald entschwunden war. Die einzige Erwähnung, daß im ersten Band der *Wissenschaft der Logik* in der Freundesvereinsausgabe die zweite Auflage abgedruckt ist, findet sich bei A. Schmid.⁵⁰ Nicht einmal LASSON kannte mehr das Buch. Er wußte zwar, daß Hegel den ersten Band neu bearbeitet hatte, glaubte aber, die der Neuauflage nachgedruckte *Wissenschaft der Logik* innerhalb der Gesamtausgabe sei nach dem schwer lesbaren Manuskript Hegels erstellt worden und leitete daraus die Notwendigkeit von Konjekturen ab.⁵¹ Die Möglichkeit, daß HENNING für seine Ausgabe noch Manuskripte Hegels benützte, kann nach diesen Untersuchungen hier ausgeschlossen werden. Dann hätte sich jeder Streit wegen der Übernahme der *Wissenschaft der Logik* in die Freundesvereinsausgabe erübrigt oder zumindest wären die Manuskripte im Schriftwechsel erwähnt worden. Die Nachfrage SCHRAGS galt den Manuskripten zu den weiteren Bänden, die wohl zumindest schon begonnen waren. Wir wissen nichts über ihren Verbleib. Auch ein Textvergleich zwischen der Ausgabe HENNINGS und der Neuauflage des ersten Bandes einerseits und den Bänden der Erstausgabe von 1813 und 1816 andererseits zeigt, daß HENNING kein Manuskript Hegels mehr verwendete.

„Das Geschäft des Herausgebers beim Wiederabdruck des vorliegenden Werkes hat der Natur der Sache nach in nichts Anderem als in sorgfältiger Korrektur entdeckter Druck- und Schreibfehler bestehen können und hat derselbe in letzterer Beziehung bei bedenklichen Stellen sich durchaus nur solche Aenderungen erlaubt, zu denen er der Zustimmung des Verfassers, wenn solche einzuholen ihm wäre vergönnt gewesen,

⁴⁹ Hegel: *Werke*. Bd 4. Hrsg. v. L. v. Henning. Berlin 1834. III: „Während aus der Vergleichung der älteren mit der neuen Ausgabe des ersten Bandes dieser Logik zu entnehmen ist, ...“.

⁵⁰ Aloys Schmid: *Entstehungsgeschichte der Hegel'schen Logik. Ein Hilfsbuch zu einem geschichtlichen Studium derselben mit Berücksichtigung der neuesten Schriften von R. Haym und K. Rosenkranz*. Regensburg 1858. 240. Anm. 2.

⁵¹ Hegel: *Wissenschaft der Logik*. Hrsg. v. Georg Lasson. 2. Aufl. Leipzig 1934. T. 1. 399/400.

sich völlig versichert halten durfte.“⁵² Das gilt auch für den ersten Band. HENNING hat also nur Druck- und Schreibfehler korrigiert. Die Unterscheidung in Druck- und Schreibfehler beweist auch keine Verwendung eines Hegelschen Manuskripts. Mit den Druckfehlern sind die mechanischen Versehen der Drucker gemeint, mit den Schreibfehlern wohl die sinnenstellenden Fehler. Die von der Druckerei geänderte Orthographie ist mit den Schreibfehlern kaum gemeint. Die Behauptung LASSONS, HENNING habe ein Manuskript Hegels benützt, ist also nicht haltbar. Die Konjekturen LASSONS waren daher höchst überflüssig und haben den Text nicht verbessert, sondern noch weiter verderbt.

1. v. Henning an v. Cotta

Berlin, den 22ten Nov. 31

Ew. Hoch und Wohlgebohren

...

Die von dem Verewigten begonnene neue Ausgabe seiner Logik, muß nunmehr leider unvollendet bleiben: die letzten Seiten der Vorrede zum ersten Band hat unser seeliger Freund noch am Tage vor seinem Tode niedergeschrieben und ist nunmehr der Druck des jenigen Bandes beendet. Während die Äußerung Ihrer disfalsigen Wünsche zu erwarten steht, unterlasse ich nicht, Sie davon in Kenntniss zu setzen, wie, eben so sehr im Interesse der Wissenschaft wie auch der Hinterbliebenen des Verewigten, bereits ein Verein seiner hiesigen Freunde und Schüler zusammengetreten ist, der den Plan zu Herausgabe der nachgelassenen Hegelschen Werke gebildet hat. Dieser Verein besteht aus den Herren Marheineke, Gans, Hotho, Foerster und mir. Unsere Absicht geht zunächst dahin, die wichtigsten Vorlesungen Hegels, über solche Zweige der Philosophie, die er noch nicht für den Druck bearbeitet hat, nach Anleitung seiner Papiere und der von uns aufgeschriebenen Hefte für den Druck zu redigieren. Wir haben dabei wesentlich auch den Gesichtspunkt im Auge, der zu besorgenden Herausgabe Hegelscher Hefte durch Nebenbuhler und in verstümmelter Gestalt vorzubeugen. Zugleich ist aber auch der Prospect zu einer Gesamtausgabe aller Hegelschen Werke, die in Rede stehenden Vorlesungen mit eingeschlossen, gebildet worden. Die hiesige Buchhandlung der Herren Dunker und Humblot hat sich gegen den Herrn Professor Marheineke zu Übernahme des Verlags unter sehr vortheilhaften Bedingungen bereit erklärt. Wir haben indeß zur Zeit noch Anstand genommen dieses Anerbieten definitiv zu acceptieren, da wir auf keine Weise gesonnen sind Ew. Hoch und Wohlgebohren in dieser Angelegenheit zu übergehen und vor allen dingen Ihre etwaigen disfalsigen Wünsche und Intentionen zu vernehmen wünschen. Während die Beurtheilung

⁵² Hegel: Werke. Bd 4. Hrsg. v. L. v. Henning. Berlin 1834. IV.

der buchhändlerischen Zweckmäßigkeit des in Rede stehenden Unternehmens lediglich Ihrem sachkundigen Ermessen anheim gestellt bleiben muß, bemerke ich nur, daß die bezweckte Gesamtausgabe der Hegelschen Werke (mit Einschluß der durch uns zu redigierenden Vorlesungen, der in Journalen zerstreuten Aufsätze und ersten Auswahl von Briefen) nach einer vorläufigen Schätzung 16 bis 18 Bände von 30 Stück Bogen im Durchschnitt geben würde. Unsere Bitte an Ew. Hoch und Wohlgebohren ergeht dahin, uns baldgeneigtest (und zwar so möglich mit umgehender Post) Ihre Erklärung zugehen zu lassen und sich, ergeblichen Falls, auch sogleich über die Höhe des zu bewilligenden Honorars bestimmt auszulassen. Sollten Ew. Hoch und Wohlgebohren es Ihren Verhältnissen nicht entsprechend finden sich mit diesem Unternehmen zu befassen, so würde, in Beziehung auf die bezweckte Gesamtausgabe, eine Erklärung über Ihre Ansprüche an die neue Ausgabe der Logik erwünscht sein. Wegen der Encyclopedie und der Rechtsphilosophie würde man sich mit den betreffenden Buchhandlungen gleich falls zu verständigen haben. — Auf jeden Fall erlaube ich mir die Bitte um eine schleunige Erklärung zu wiederholen. — . . .

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ew. Hoch und Wohlgebohren
ganz ergebenster Diener L. v. Henning

2. v. Henning an v. Cotta

Dem Herrn Baron von Cotta Hoch u. Wohlgebohren in Stuttgart

Berlin den 15ten Januar 32

Ew. Hoch und Wohlgebohren

. . .

Was die im Werke begriffene Gesamtausgabe der Hegelschen Schriften anbelangt, so habe ich zu meinem Bedauern zu bemerken, wie der für dieses Geschäft zusammengetretene Verein bereits vor Eingang Ihres geehrten Schreibens vom 17ten v. Jr. mit d. Herrn Dunker u. Humblot definitiv contrahirt hat. Ich hatte bei Abgang meines Schreibens vom 22ten Nov. einen Aufschub der Beschlüsse von 14 Tagen nur erwirkt: als hierauf die von Ew. Hoch u. Wohlgebohren erbetene Erklärung noch nach 4 Wochen noch nicht eingegangen war, und Herr Dunker auf definitive Entscheidung drang, so glaubte der Verein, im Interesse des Geschäftes u. der Hinterbliebenen dem Abschluß des Vertrags nicht länger Anstand geben zu können. Es wird nunmehr darum zu thun sein daß Ew. Hoch u. Wohlgebohren wegen der in Verlag übernommenen Logik Ihre Wünsche äußern, worum ich ganz ergebenst bitte um das etwa Erforderliche einzuleiten. Da es sich hier um eine Gesamtausgabe handelt, so hat der Verein geglaubt, die Logik von derselben nicht ausschließen zu dürfen. — Über das von Ihnen erwähnte Gerücht, daß unser seeliger Hegel auf unsere hie-

sigen Druckbeschränkungen Einfluß geübt habe, kann ich nur bemerken daß dasselbe absolut grundlos ist und nur von Übelwollenden und der hiesigen Verhältnisse durchaus Unkundigen herrühren kann. Hegel hat in dieser Hinsicht weder direct noch indirect den mindesten Einfluß geübt und überhaupt an Staatsangelegenheiten gar keinen Antheil gehabt. — . . .

Mit ausgezeichnetster Hochachtung Ew. Hochwohlgebohren
ganz ergebenster L. v. Henning

3. v. Henning an v. Cotta

Berlin d. 18 März 1832

Ew. Hoch und Wohlgebohren

. . .

Was nunmehr die hier veranstaltete Ausgabe von Hegels Werken anbetrifft, so habe ich aus Ew. Hoch und Wohlgeb. oben erwähntem geehrten Schreiben mit Bedauern ersehen, wie in dieser Hinsicht Ihrerseits ein Misverständnis obwaltet, welches nur dadurch entstanden sein kann, daß beim Erlassen des gedachten Schreibens, der Inhalt meiner beiden frühern Briefe vom 22ten November und 4ten Dec. v. J. Ihnen nicht gegenwärtig gewesen. In meinem nur erwähnten Schreiben vom 22ten Nov. finden Sie, wie Ew. Hoch und Wohlgebohren aus dessen nochmaliger Durchsicht sich überzeugen werden, die ausdrückliche Meldung des Verfahrens einer Gesamtausgabe der Hegelschen Werke und die damit verbundene Anfrage in wie fern Sie vielleicht geneigt wären auf dieses Unternehmen einzugehen, zugleich aber auch die Bitte, mich mit umgehender Post von Ihrer disfalsigen Intention in Kenntniss zu setzen, da dem zu Herausgabe der Hegelschen Werke gebildeten Verein von einer hiesigen Buchhandlung sehr annehmbare Anträge zugegangen und eine baldige Erklärung darauf verlangt werde. Ew. Hoch u. Wohlgebohren haben mir darauf in einem Schreiben vom 17. December v. J. den Empfang meines Briefes vom 22ten November gemeldet und mich zu Mitteilung der äußeren Details der ganzen Unternehmung aufgefordert. Da indeß beim Eingang Ihres nur erwähnten Schreibens bereits über 4 Wochen seit dem Abgang des meinigen vom 22ten November verflossen waren, so hatte der Verein, im Interesse des Unternehmens und der Hegelschen Familie, nicht umhin gekonnt unmittelbar (und zwar sechs Wochen nach Empfang der ersten Offerte von Seiten des Herrn Dunker) mit letztem abzuschließen, wie ich seither Ew. Hoch und Wohlgebohren denn auch unterm 15ten Januar d. J. zu melden nicht verholen habe. Ew. Hoch und Wohlgebohren werden aus dieser Zusammenstellung geneigtest selbst entnehmen, wie die in Ihrem geehrten Schreiben vom 28ten Januar enthaltene Bemerkung Sie seien weder durch mich noch durch jemand andern von dem Vorhaben einer Herausgabe der Hegelschen Werke in Kenntniss gesetzt worden, nur auf einem Irrthum beruht. — Indem ich mich mit Bewußtsein beruhige, in dieser Angelegen-

heit nichts verabsäumt zu haben, zweifle ich nicht, daß auch Ew. Hoch und Wohlgebohren, bei näherer Erwägung der Umstände, den Verein und mich um so mehr gerechtfertigt finden werden, als Sie gewiß vollkommen geneigt sind; das gegen den seeligen Hegel gehegte Wohlwollen auch dessen Familie zu bewahren. Diese Überzeugung läßt mich auch hoffen, daß die rücksichtlich Ihres Verhältnisses zur neuen Ausgabe der Hegelschen Logik noch obwaltende Differenz ohne Schwierigkeit wird zu beseitigen sein. Ich erwähne in dieser Hinsicht, wie nach dem mit der Dunkerschen Buchhandlung geschlossenen Contract, es der Hegelschen Familie obliegt alle etwaigen Ansprüche zu vertreten die rücksichtlich der in die Gesamtausgabe aufzunehmenden einzelnen Werke Hegels von anderen Verlagshandlungen erhoben werden dürften. Der Verein ist der Meinung Ihre Gesinnung nicht zu verkennen, wenn er annimmt, daß es nicht in Ihrer Absicht liegt, aus dem leider durch Hegels Tod unterbrochenen Geschäft des Verlags der neuen Ausgabe der Hegelschen Logik, auf Kosten der Familie einen Vortheil zu ziehen; dagegen hält es derselbe aber auch andererseits der Billigkeit gemäß, Ihnen den durch den Druck des 1ten Bandes des in Rede stehenden Werks erwachsenen Aufwand vollständig zu ersetzen, falls Sie es nicht vorziehen sollten diesen 1ten Band selbst ins Publicum zu bringen, wobei jedoch der Umstand zu erwägen bleibt, daß für die beiden andern Bände der neuen Ausgabe der Logik durch den seeligen Hegel noch nichts geschehen ist und es deshalb Ihrem Interesse nicht entsprechen dürfte den 1ten Band allein zum Verkauf zu bringen. Der Verein erwartet hierüber von Ew. Hochwohlgebohren einer geneigten Erklärung und wird derselbe ergeblichen Falls nicht säumen wegen Erstattung Ihres Aufwands sofort die nöthige Anordnung zu treffen.

Mit dem wiederholten Ausdruck einer vorzüglichen Hochachtung
Ew. Hoch und Wohlgebohren ganz ergebenster L. v. Henning

4. Cottasche Buchhandlung an Schrag

Herrn Schrag in Nürnberg

Stuttgart 21 Juli 1832

Auf Ihr Geehrtes v. 14. d. M. haben wir die Ehre zu erwiedern, daß wir wegen Abwesenheit Freyherrn v. Cotta auf Ihre Bemerkung Hegel Logik 2^o Thl betreffend nichts ganz Bestimmtes erwiedern können. So viel wir wissen, so schrieb Herr Starke in Berlin als der 1t Bd gedruckt war, daß der Verfasser versprochen hätte in einigen Wochen M. S. zum 2theil zu liefern. Der Tod übereilte ihn aber, und wir haben kein M. S. bis jezt erhalten. Bekanntlich hat Herr Duncker und Humblot die Ausgabe sämmtlicher Werke übernommen, und Sie werden in dem Prospectus auch die Logik gefunden haben. Wir haben uns deswegen auch an ihn gewandt, aber noch keine Antwort erhalten . . .

Hochachtend J. G. Cottasche Buchhandlung

5. *Cottasche Buchhandlung an Schrag*

Herr Schrag in Nürnberg

Stuttgart

4 Aug 1832

Auf Ihr Geehrtes v. 14. v. M. haben wir die Ehre zu erwidern, daß Sie wegen Hegel Logik 2^o mit uns nicht in Collision kommen werden, da wir nicht willens sind, ihn in Verlag zu nehmen. Sollten Sie geneigt seyn, unter annehmliehen Bedingungen, den 1 t Bd der 2^o Aufl. zu übernehmen, so wären wir nicht abgeneigt, Ihnen denselben zu überlassen.

Hochachtend

J G Cottasche Buchhdlg

6. *Marie Hegel an Georg Cotta*

Euer Wohlgebohren

langes Stillschweigen ließ mich hoffen, Sie betrachteten die aus dem Verlag der Logik entspringenden Verwicklungen als unter sich selbst ausgeglichen; was Sie mir schon damit ausgesprochen haben daß Sie Ihre Verpflichtungen, die aus dem Verlag contractmäßig hervorgegangen wären, unerfüllt ließen, u dagegen darin weitere Forderungen an uns stellten. Es ist ein allgemein angenommener u oft auch von der Cottaischen Buchhandlung ausgesprochener Grundsatz, daß Gesamt Ausgaben, die Verleger einzelner Werke eines Schriftstellers nicht beeinträchtigen wenn der Verleger der Ersteren diese nicht im Einzelnen verkauft. Herr Dunker verkauft daher die Logik nur als ganzes Werk: und somit hofften wir, sollten Ihre Rechte an diesem einzelnen Band welchen sich die älteren Besitzer der Logik in seiner veränderten Ausgabe zum Theil doch noch anschaffen, nicht verletzt werden; wir hofften, indem wir auf das Honorar verzichteten, sollten Ihnen wenigstens die Kosten des Drucks ersetzt werden. Sie erleiden, wie ich mit Bedauern zugesetzt, demungeachtet nicht durch uns, sondern durch den Tod des Verfassers einen Verlust. Der Verlust des Gewinns, der Ihnen, hätte Hegel die Umarbeitung der Logik vollendet, durch das Ganze zu Theil geworden wäre, ich hoffe indeß von Ihrer Billigkeit, daß Sie von Hegels unvermögenden Söhnen, deren einziges Erbtheil der Ertrag für diese Werke ist, für diesen Verlust keine weitere Schadloshaltung fordern werden.

Mit vollkommenster Hochachtung Euer Wohlgebohren

Berlin d. 23 Sept. 1836

ergebenste verwitt. Marie Hegel geb. von Tucher

7. *Cottasche Buchhandlung an Marie Hegel*

Ihre Hochwohlgeboren
der verwittweten Frau M. Hegel
geb von Tucher
Berlin

Stuttgart, d 27 September 1836

Euer Hochwohlgebohren
verehrliches Schreiben vom 23. September nöthigt uns zu einer Antwort. Sie sagen darinnen wir hätten die aus dem Verlag der Logik entspringenden Verwicklungen als ausgeglichen dadurch anerkannt, daß wir die aus dem Verlag contractmäßig hervorgegangenen Verpflichtungen unerfüllt gelassen. Da wir diesen Vorwurf nicht zu verdienen glauben, so bitten wir uns sagen zu wollen welche Bedingungen es sind, die wir nicht erfüllt haben.

Im übrigen beruhigt uns Ihre Versicherung daß die Logik von dem Verleger der Sämmtlichen Werke nicht einzeln verkauft werden dürfe.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

8. *Cottasche Buchhandlung an Marie Hegel*

Ihre Hochwohlgeboren
Frau Professor Hegel geborene
von Tucher in Berlin

d. 16 Novbr. 36

Eu. Hochwohlgeboren Verehrtes vom 8. Mts. erwidern sind wir gerne bereit, unsere Ansprüche wegen dem Iten Theil der „Logik“ Ihres Geeh Herrn Gemahls, aufzugeben, da uns bis jetzt die von unserem verewigten Herrn von Cotta mit Herrn Professor Hegel persönlich besprochenen Contract-Verhältnisse noch nicht näher bekannt waren: Uebrigens können wir Hochdieselben versichern, daß der äußerst geringe Absatz der Logik die Druck und Papierkosten noch nicht geschafft hat.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

EIN BLATT AUS HEGELS HEIDELBERGER ZEIT

Aus der Einleitung der Logik-Vorlesung von 1817

*Herausgegeben und erläutert
von Klaus Düsing und Heinz Kimmerle (Bochum)*

Das hier veröffentlichte Blatt befindet sich im Hegel-Nachlaß der Harvard-Universitätsbibliothek. Es liegt unmittelbar vor dem Blatt aus der Einleitung der Vorlesung über Geschichte der Philosophie, das HOFFMEISTER im Anhang des Bandes *System und Geschichte der Philosophie* (Leipzig 1940. 339—342) abgedruckt hat. Es ist mit der Nummer 160 bezeichnet, die wohl von der Bibliothek angebracht worden ist. Allerdings befindet sich die Nummer vermutlich auf der Rückseite des Blattes. Das würde bedeuten: dieses Blatt wurde falsch herum in das Nachlaßkonvolut eingelegt. *

Bei dieser Feststellung ist jedoch Vorsicht geboten. Anhand einer photographischen Reproduktion, nach der das Blatt hier veröffentlicht wird, läßt sich die Reihenfolge der Seiten nicht eindeutig erkennen. Auf dem erwähnten, bei HOFFMEISTER abgedruckten Blatt gehören offenbar Vorder- und Rückseite nicht unbedingt zusammen. Während auf der Vorderseite (161 a) in der Tat Notizen zur Einleitung einer Vorlesung über Geschichte der Philosophie von Hegel niedergeschrieben sind, gehört die Rückseite (161 b), in der Veröffentlichung von HOFFMEISTER auf Seite 340 von „*In Religion . . .*“ an, viel eher mit anderen Notizen zu einer Vorlesung über Philosophie der Religion zusammen, die sich ebenfalls in der Umgebung dieser Nachlaßblätter befinden.

Es ist also durchaus möglich, daß auch bei dem vorliegenden Blatt (160 a und b) der Text der Vorderseite in einen anderen sachlichen Zusammenhang gehört als der Text der Rückseite und daß beide Seiten nicht in der gleichen Zeit geschrieben sind. Weder aufgrund der äußeren Kriterien noch

* Nach einer Auskunft der Harvard-Universitätsbibliothek ist diese Ordnung heute aufgelöst, und das Blatt befindet sich ohne feste Numerierung in einer Gruppe von 14 losen Blättern, die Notizen Hegels zur Vorbereitung seiner Vorlesungen enthalten. Diese Manuskriptgruppe hat jetzt die Signatur bMS Ger 51 (14). Wir danken der Bibliothek für die freundlich erteilten Auskünfte und auch dafür, daß wir dieses Blatt „by permission of the Harvard College Library“ veröffentlichen können.

aufgrund des sachlichen Inhalts läßt sich die Zusammengehörigkeit eindeutig erweisen. (Vergleiche dazu unten in den Erläuterungen Abschnitt III.)

Deshalb werden beide Seiten als gesonderte Fragmente abgedruckt. Wir beginnen mit der Rückseite, weil sie offensichtlich Notizen zum Anfang einer Vorlesung enthält und weil sie aufgrund historischer Bezüge exakt datiert werden kann. Die Seite, die nach der angebrachten Numerierung als Vorderseite erscheint (160 a), kann sehr gut in den Fortgang der Argumentation gehören, die auf 160 b beginnt. Sie wird daher an zweiter Stelle mitgeteilt. Beide Seiten müssen jedoch als gesonderte Fragmente gelesen werden.

Die Aufzeichnungen auf diesem Blatt haben den Charakter von relativ flüchtigen Notizen. Auf dem Rande, am Absatzende, sowie über und unter der Zeile hat Hegel verschiedene Zusätze niedergeschrieben, die teilweise schwer in den Fortgang des Textes einzuordnen sind. Der Text im ganzen ist aber, von einigen Ausnahmen abgesehen, eindeutig zu entziffern. Unten auf dem Blatt sind auf der Vorder- und Rückseite einige Wörter durch einen Tintenkleck unleserlich.

Zur Edition ist zu bemerken: Es wird — außer in einigen besonderen Fällen — nur der endgültige Text geboten, ohne Vorstufen oder entstehungsgeschichtliche Varianten. Gestrichenes oder Verbesserung eines Wortes aus einem anderen werden also in der Regel nicht vermerkt. Hinter nicht eindeutig zu entziffernden Wörtern wird im Text ein (?) gesetzt.

Abkürzungen werden aufgelöst, dabei aber durch eckige Klammern kenntlich gemacht, was im Manuskript tatsächlich steht. Nur allgemein übliche Abkürzungen („d. i.“ oder ähnliches) werden beibehalten. Bei der Auflösung der Abkürzungen fällt der Abkürzungspunkt, den Hegel gesetzt hat, weg. Wenn Abkürzungspunkt und Satzpunkt bei Hegel zusammenfallen, steht hinter der aufgelösten Abkürzung ein Satzpunkt: „M[eine] H[erren]. Nachdem ...“ für den Manuskriptbefund: „M. H. Nachdem ...“

Wenn am Anfang eines Wortes Buchstaben ausgelassen sind, setzt Hegel dafür häufig ein Auslassungszeichen, das bei der Auflösung der Abkürzung ebenfalls nicht erscheint („[au]smacht“ für „smacht“). Wenn nur der Buchstabe e fehlt, wird er ohne eckige Klammern ergänzt, also „der“ für „dr“.

Hegel verwendet einige stenographieähnliche Kürzel, die aufgelöst werden, da sie im Druck ohnehin nicht abgebildet werden können: (1) das allgemeine Abkürzungszeichen, das einem nach unten durchgezogenen l ähnelt, steht häufig für die Endsilbe -„lich“, aber auch „g“ mit diesem

Zeichen für „gleich“ usw.; (2) ein leicht geschwungener Strich nach unten, der einem an das Wort angehängten Komma ähnelt, steht für die Endsilbe „-en“ oder „-em“; wenn dieses Zeichen für sich steht, bedeutet es „ein“, „einen“ oder „einem“; (3) ein etwas stärker geschwungener Strich nach unten bis zur vollen Unterlänge mit u-Bogen darüber steht für die Endsilbe „-ung“; (4) „-ht“ und „-kt“ mit einem Strich, der in der Oberlänge beide Buchstaben verbindet, steht für „-heit“ und „keit“.

Seite 160 b

M[eine] H[erren]. Nachdem ich vor[igen] Winter d[ie] Encyklop[ädie] der philos[ophischen] W[issenschaften] d. i. d[ie] Philos[ophie] in ihrer ganzen Übersicht abgehandelt, so habe ich dieses Semester dazu bestimmt, d[ie] 2 bes[onderen] Wissensch[aften] derselben — Logik u[nd] d[ie] Philos[ophie] des Geistes abzuhandeln. — Die Logik ist der G[e]g[en]stand dieser Vorlesung. — Aesthetik einen andern Theil od[er] der zugleich [ein]e concrete Wissensch[aft] [au]smacht[,] gedachte ich zuerst auch, aber ¹ nach näherer Überlegung, finde ich [es] sowohl me[in]en Gesundh[ei]tsumständen angemessener, diese Vorlesung [au]f das nächste Semester zu ersparen.

Jede ² Facultät [kann] sich für sich einrichten; aber Philos[ophie] kommt mit allen Facult[äten] in Collision. Diß rührt aber von der itzt sehr gewöhnlichen Manier des Studirens her ³; erst in neueren gehetzten Zeiten Hetzen in das wirkliche Leben daß für den Aufenth[alt] [au]f der Univers[ität] zu wenig Zeit bestimmt wird und gleich mit dem Eintritt das *besondre Bestimmungstudium* als das unmittelbar Nützliche begonnen wird.

Es ist offenbar zweckmässiger, daß [man] das ganze erste halbe ja ganze Jahr ja selbst 2 Jahre, — den allg[emeinen] Wissensch[aften] — den Wissensch[aften] die man zum theil noch itzt zur philos[ophischen] Facultät rechnet[,] widmete — ob sie gleich n[ich]ts philos[ophisches] mehr haben[;] d[ie] alte Idee als [ein]e Tradition die ke[in]en Sinn mehr hat; ⁴ sie *sind ins Empirische u[nd] Breite* des Verstandes ausgelaufen — *Das Wahre ist*, dem Geist u[nd] Gemüth ist [ein]e allg[emeine] Bildung u[nd] Grundlage zu geben; eh er ins *Besondre* u[nd] *Einzelne* heruntersteigt[,] daß der

¹ Über dieser Zeile: Verlegenheit wegen der Stunde.

² Davor am Absatzanfang: Verlegenheit wegen der Stunde — ein Umstand

³ her] Ms: ab

⁴ hat;] Ms: hat. am Rande, etwas weiter oben: Die ältere zum Theil gesetzliche Gewohnheit ist gewiß folgt gestr: vortheilhafter